

Steuerterminkalender für Scheiding (September) 1934

5. 9. Steuerabzug vom Arbeitslohn, Ehestands-
hülfe der Lohnempfänger (gesondert angeben) und
Abgabe zur Arbeitslohnhilfe (gesondert ange-
ben), für die in der Zeit vom 16. bis 31. 8. ge-
zahlten Höhe und Gehälter.

Ausführung der in der Zeit vom 1. bis 31. 8. ein-
behaltenen Bürgersteuer der Arbeitnehmer, soweit die
Abführung nicht bereits am 20. 8. vorge-
nehmen war.

10. 9. Voranmeldung und Zahlung der Umsatz-
steuer auf Grund des Umfares im Ernting (August) (Schonfrist bis 17. 9. 1934).

10. 9. Einkommen- und Vermögenssteuerver-
auszahlung nebst Voranzeahlung für die Ehestands-
hülfe der Veranlagten lt. Einkommen-Steuer-
debt (soweit überhaupt noch Einkommensteuer-
pflicht besteht; z. B. für Einkommen aus Ver-
mietung o. ä.).

20. 9. Steuerabzug vom Arbeitslohn, Ehestands-
hülfe der Lohnempfänger (gesondert angeben) und
Abgabe zur Arbeitslohnhilfe (gesondert angeben)
für die in der Zeit vom 1. bis 15. 9. gezahlten
Höhe und Gehälter.

Ausführung der in der Zeit vom 1. bis 15. 9.
einhalteten Bürgersteuer der Arbeitnehmer, wenn der
Betrag mindestens 200 RM ausmacht.

30. 9. (1. 10.): Letzter Tag für die Errichtung der
Betriebsordnungen.

Festablauf für Anträge auf Aufwertung von
Sparlöschungshäfen aus Bürgelstädten.

Landes- und Gemeindesteuern.

Preußen

15. 9. Zahlung der Lohnsummensteuer (bei ge-
werbeverpflichtigen Nebenbetrieben) für Ernting 1934,
Abgabe einer Erklärung über Lohnsumme und
Zahl der Arbeitnehmer.

Zahlung der staatlichen Grundvermögenssteuer
nebst staatlichem Zuschlag (100 v. H.) und der Ge-
meindezuschlag für Scheiding für bebaut, nicht landwirtschaftliche Grundstücke. Zahlung der Hauszinssteuer für Scheiding 1934.

Sachsen

5. 9. Zahlung der Aufwertungs- (Mietzins-)
steuer für Scheiding 1934.

15. 9. Zahlung der zweiten Vierteljahrsrate der
Gewerbesteuer 1934 (für gewerbeverpflichtige Be-
triebe).

Anhalt

10. 9. Ablauf der Frist für die Zahlung der
Steuer vom bebauten Grundbesitz und Gebäude-
steuer.

Hessen

25. 9. Drittes Ziel der Grund-, Sondergebäude-
und Gewerbesteuer (für Gemeinde, Kreis, Provinz).

Bayern

1. 9. Zahlung der Haushaltsteuer einschl. Kreis-,
Bezirks-, Gemeinde- und Kirchenumlage, Zahlung
von Hauszinssteuer, Wohnungsabgabe und Geld-
entwertungszuschlag. (Beachte: die Grund- und
Haushaltsteuer der Landwirtschaft wird bis auf weite-
res nicht erhoben!) (Schonfrist bis 10. 9.)

10. 9. Vierteljährliche Gewerbesteueraufzu-
holung nebst Staatszuschlag, Kreisumlagen und
Kirchenumlagen lt. Steuerdebt (für gewerbe-
verpflichtige Betriebe).

Baden

5. 9. Zahlung der Gebäudeondersteuer für die
nicht befreiten, land- und forstwirtschaftlichen
Bauten dienenden Gebäude mit einem Steuerwert
über 8000 RM.

Zahlung der Grund- und Gewerbesteuer der Ge-
meinden und Kreise bei monatlicher Erhebung.

10. 9. Kirchensteuer (Ortskirchensteuer an die
Ortskirchensteuerklasse, Landeskirchensteuer an das
Kirchenamt).

Thüringen

10. 9. Zahlung der Mietaufwertungssteuer für
Ernting 1934.

Württemberg

8. 9. Zahlung der Grund-, Gebäude- und Ge-
werbesteuer einschl. der Gebäudeentschuldungssteuer
für Scheiding.

Braunschweig

15. 9. Hauszinssteuer für Ernting.

Letzter Tag für die Zahlung der Beiträge zur
Landesbrandversicherungskasse (Zwangsvorsichts-
zur Zahlung der Hauszinssteuer für Scheiding 1934).

Hamburg

Zahlung von Grundsteuer und Stützebeitrag (für
einzelne Bezirke verschiedene Zahltermine).

Bremen

15. 9. Zweite Vierteljahrsrate der Grund-, Ge-
bäude- und Mietsteuer.

fragkasten

Obst- und Gemüsebau

Wieder Zentner soll der Morgen Spargel brin-
gen, damit man von einer Rente reden kann?

W. K.

Als einen mittleren Ertrag einer Spargelpflan-
ze kann man eine Ernte von 30 kg je ha und
Jahr ansetzen. Wenn die Spargelpflanzen gerade
auf der Höhe ihrer Lebenskraft stehen, so ist es er-
klärlich, daß in diesen Zeiten sich auch höhere Ernt-
en erreichen lassen, dafür liegen aber die ersten
Fachjahre wieder ungünstiger im Ertrag. Ka.

Ist es richtig, die Spargelmälle nach dem Sie-
then abzutragen? Sind hierüber eingehende Ver-
gleiche anzustellen, ob das Belassen der Wäss-
chobet oder nicht?

W. K.

Dies läßt sich nicht mit einem klaren „Ja“ oder
„Nein“ beantworten. Tatsache ist, daß die Pflanzen-
mutter lebende Pflanzenteile sind, die in gleicher
Weise wie die oberirdischen Teile atmen müssen,
d. h. Sauerstoff aufzunehmen und Kohlensäure ab-
zugeben. Dieser Atmungsprozeß wird am günstigsten
gestellt sein, wenn den Wurzeln die Möglichkeit ge-
geben ist, gewissermaßen von Lust umspült zu werden. Dazu kommt noch, daß bei natürlichem Was-
samt die obere Wurzelzone sich ja nur flach im
Boden befindet. Das Anhängsel der Spargelpflan-
zen ist nur eine lümliche Maßnahme, um die Blei-
zung des Spargels zu erwirken. Dieser Gedan-
ken führt zu der Überlegung, daß Wert darauf zu
legen ist, die unteren Blattstiele des Spargels
als auch die unter der Krone liegenden Wurzeln
möglichst naß mit der Luft in Verbindung zu bringen.
Bei Johannisbeeren befürchtete man den Schnitt
auf solche Jungtriebe, deren unbedingt nötige
Stärke und Länge aus der gewollten Strauchform
herausnahmen. Ebenfalls Stützung des oberen Tri-
ebes, damit die noch gut entwinkelten Äste in der
Mitte, der das spätere Berit bilden, starken Star-
triebe, dementsprechend angelegt werden. Auch Jo-
hannisbeerrsträucher sollten, soweit es in vorliegen-
den Sitten nötig erscheint, gleich bei der Pflanzung
geschnitten werden.

Allle Stielbeerrsträucher, die, wie die Frage ver-
muten läßt, zur Bewirtschaftung angepflanzt wer-
den, müssen bei der Pflanzung gleich, ob Herbst-
oder Frühjahrsplanung, die Triebe stets gleich
nach dem Pflanzen zurückgeschnitten und miewiel?

H.-R. in P.

Alle Stielbeerrsträucher, die, wie die Frage ver-
muten läßt, zur Bewirtschaftung angepflanzt wer-
den, müssen bei der Pflanzung gleich, ob Herbst-
oder Frühjahrsplanung, die Triebe stets gleich
nach dem Pflanzen zurückgeschnitten und miewiel?

H.-R. in P.

Soll man bei Neuanpflanzungen von Stachel-
und Johannisbeerrsträuchern, ganz gleich, ob Herbst-
oder Frühjahrsplanung, die Triebe stets gleich
nach dem Pflanzen zurückgeschnitten und miewiel?

Ka.

Soll man bei Neuanpflanzungen von Stachel-
und Johannisbeerrsträuchern, ganz gleich, ob Herbst-
oder Frühjahrsplanung, die Triebe stets gleich
nach dem Pflanzen zurückgeschnitten und miewiel?

Ka.

Grundsätzlich ist ein jährlicher Rückchnitt sowohl
bei Herbst- wie auch Frühjahrsplanung zu emp-
fehlen. Bei Stielbeeren rate ich zu einem Rück-
schritt vor der Pflanzung zur Erleichterung der
Anstellung der Pflanzen und der Pflegearbeit. Die
alten Triebe läßt man auf ca. 20 cm Länge ein,
die schwachen entferne man ganz. Bei Sorten mit
überhängenden, gebogenen Trieben schneide man
auf noch unten gerichtete Äste.

Im Anschluß an unsere mehrfach im vorigen
Jahr an dieser Stelle bekanntgegebenen Richtlinien
für die Einräumung von Sonderkrediten wird
hierauf hingewiesen, daß der Sonderkredit 1934/
1935 auf folgender Grundlage ausgeliehen wird.

1. In Höhe des Rechnungsbetrages ist uns ein
von dem Antragsteller abseptierter und von der
Lieferfirma gizierter Wechsel einzureichen, der
mit einer Laufzeit von 8 Monaten versehen
sein muß. Der Abschnitt kann bei Verfall auf
Antrag einmal in voller Höhe prorogiert
werden. Bei zweiter Fälligkeit ist eine ange-
messene Teilzahlung zu leisten und bei erneu-
ter Fälligkeit der Wechsel voll einzulösen. Als

ferner werden können und auch der Kunstdünger und
Stallmist leicht in den Boden eingebracht werden
können. Auch aus diesem Grund dürfte es gut sein,
das Auseinanderpflügen der Spargelbeete beizubehalten.

Ich pachte ein Grundstück auf neun Jahre und
besaßte eine Anhäufung von Stallmistgelandstein, soll
mit Weinreben terrassenmäßig bepflanzt werden.
Es kommen etwa 6 Terrassen von ca. 10 m Länge,
2,50 m Breite, je 1 m steigend, in Frage. Nach
Norden und Westen ganz geschrägt, Gegend Han-
nover. Ist es praktisch, auf jeder Terrasse zwei
Reihen zu pflanzen, mit 1 m Abstand innerhalb der
Reihen an Städten, also 80 pro Terrasse? Welche
frühen Sorten sind für diesen Boden und Klima
geeignet (einjährige oder mehrjährige)? Wo er-
halte ich gesetzte Reben in zweijähriger Ware,
und wie stellt sich etwa der % Preis? Wie lang
und stark die Stäbe, aus welchem Holz und wo er-
hältlich? Bemerkt noch, daß sie jede Pflanze
einen Graben ausgedehnt werden soll, welcher ca.
40 cm tief wird und mit Pferdedünger und Nut-
terboden angelöscht wird. Für Beantwortung mei-
stiger Fragen aus sachverständigen Kreisen oder son-
stige zweckdienliche Hinweise wäre ich sehr dankbar.

J. U. in P.

Die pachtete ein Grundstück auf neun Jahre und
besaßte eine Anhäufung von Stallmistgelandstein, soll
mit Weinreben terrassenmäßig bepflanzt werden.
Es kommen etwa 6 Terrassen von ca. 10 m Länge,
2,50 m Breite, je 1 m steigend, in Frage. Nach
Norden und Westen ganz geschrägt, Gegend Han-
nover. Ist es praktisch, auf jeder Terrasse zwei
Reihen zu pflanzen, mit 1 m Abstand innerhalb der
Reihen an Städten, also 80 pro Terrasse? Welche
frühen Sorten sind für diesen Boden und Klima
geeignet (einjährige oder mehrjährige)? Wo er-
halte ich gesetzte Reben in zweijähriger Ware,
und wie stellt sich etwa der % Preis? Wie lang
und stark die Stäbe, aus welchem Holz und wo er-
hältlich? Bemerkt noch, daß sie jede Pflanze
einen Graben ausgedehnt werden soll, welcher ca.
40 cm tief wird und mit Pferdedünger und Nut-
terboden angelöscht wird. Für Beantwortung mei-
stiger Fragen aus sachverständigen Kreisen oder son-
stige zweckdienliche Hinweise wäre ich sehr dankbar.

J. U. in P.

Ich pachte ein Grundstück auf neun Jahre und
besaßte eine Anhäufung von Stallmistgelandstein, soll
mit Weinreben terrassenmäßig bepflanzt werden.
Es kommen etwa 6 Terrassen von ca. 10 m Länge,
2,50 m Breite, je 1 m steigend, in Frage. Nach
Norden und Westen ganz geschrägt, Gegend Han-
nover. Ist es praktisch, auf jeder Terrasse zwei
Reihen zu pflanzen, mit 1 m Abstand innerhalb der
Reihen an Städten, also 80 pro Terrasse? Welche
frühen Sorten sind für diesen Boden und Klima
geeignet (einjährige oder mehrjährige)? Wo er-
halte ich gesetzte Reben in zweijähriger Ware,
und wie stellt sich etwa der % Preis? Wie lang
und stark die Stäbe, aus welchem Holz und wo er-
hältlich? Bemerkt noch, daß sie jede Pflanze
einen Graben ausgedehnt werden soll, welcher ca.
40 cm tief wird und mit Pferdedünger und Nut-
terboden angelöscht wird. Für Beantwortung mei-
stiger Fragen aus sachverständigen Kreisen oder son-
stige zweckdienliche Hinweise wäre ich sehr dankbar.

J. U. in P.

Ich pachte ein Grundstück auf neun Jahre und
besaßte eine Anhäufung von Stallmistgelandstein, soll
mit Weinreben terrassenmäßig bepflanzt werden.
Es kommen etwa 6 Terrassen von ca. 10 m Länge,
2,50 m Breite, je 1 m steigend, in Frage. Nach
Norden und Westen ganz geschrägt, Gegend Han-
nover. Ist es praktisch, auf jeder Terrasse zwei
Reihen zu pflanzen, mit 1 m Abstand innerhalb der
Reihen an Städten, also 80 pro Terrasse? Welche
frühen Sorten sind für diesen Boden und Klima
geeignet (einjährige oder mehrjährige)? Wo er-
halte ich gesetzte Reben in zweijähriger Ware,
und wie stellt sich etwa der % Preis? Wie lang
und stark die Stäbe, aus welchem Holz und wo er-
hältlich? Bemerkt noch, daß sie jede Pflanze
einen Graben ausgedehnt werden soll, welcher ca.
40 cm tief wird und mit Pferdedünger und Nut-
terboden angelöscht wird. Für Beantwortung mei-
stiger Fragen aus sachverständigen Kreisen oder son-
stige zweckdienliche Hinweise wäre ich sehr dankbar.

J. U. in P.

Ich pachte ein Grundstück auf neun Jahre und
besaßte eine Anhäufung von Stallmistgelandstein, soll
mit Weinreben terrassenmäßig bepflanzt werden.
Es kommen etwa 6 Terrassen von ca. 10 m Länge,
2,50 m Breite, je 1 m steigend, in Frage. Nach
Norden und Westen ganz geschrägt, Gegend Han-
nover. Ist es praktisch, auf jeder Terrasse zwei
Reihen zu pflanzen, mit 1 m Abstand innerhalb der
Reihen an Städten, also 80 pro Terrasse? Welche
frühen Sorten sind für diesen Boden und Klima
geeignet (einjährige oder mehrjährige)? Wo er-
halte ich gesetzte Reben in zweijähriger Ware,
und wie stellt sich etwa der % Preis? Wie lang
und stark die Stäbe, aus welchem Holz und wo er-
hältlich? Bemerkt noch, daß sie jede Pflanze
einen Graben ausgedehnt werden soll, welcher ca.
40 cm tief wird und mit Pferdedünger und Nut-
terboden angelöscht wird. Für Beantwortung mei-
stiger Fragen aus sachverständigen Kreisen oder son-
stige zweckdienliche Hinweise wäre ich sehr dankbar.

J. U. in P.

Ich pachte ein Grundstück auf neun Jahre und
besaßte eine Anhäufung von Stallmistgelandstein, soll
mit Weinreben terrassenmäßig bepflanzt werden.
Es kommen etwa 6 Terrassen von ca. 10 m Länge,
2,50 m Breite, je 1 m steigend, in Frage. Nach
Norden und Westen ganz geschrägt, Gegend Han-
nover. Ist es praktisch, auf jeder Terrasse zwei
Reihen zu pflanzen, mit 1 m Abstand innerhalb der
Reihen an Städten, also 80 pro Terrasse? Welche
frühen Sorten sind für diesen Boden und Klima
geeignet (einjährige oder mehrjährige)? Wo er-
halte ich gesetzte Reben in zweijähriger Ware,
und wie stellt sich etwa der % Preis? Wie lang
und stark die Stäbe, aus welchem Holz und wo er-
hältlich? Bemerkt noch, daß sie jede Pflanze
einen Graben ausgedehnt werden soll, welcher ca.
40 cm tief wird und mit Pferdedünger und Nut-
terboden angelöscht wird. Für Beantwortung mei-
stiger Fragen aus sachverständigen Kreisen oder son-
stige zweckdienliche Hinweise wäre ich sehr dankbar.

J. U. in P.

Ich pachte ein Grundstück auf neun Jahre und
besaßte eine Anhäufung von Stallmistgelandstein, soll
mit Weinreben terrassenmäßig bepflanzt werden.
Es kommen etwa 6 Terrassen von ca. 10 m Länge,
2,50 m Breite, je 1 m steigend, in Frage. Nach
Norden und Westen ganz geschrägt, Gegend Han-
nover. Ist es praktisch, auf jeder Terrasse zwei
Reihen zu pflanzen, mit 1 m Abstand innerhalb der
Reihen an Städten, also 80 pro Terrasse? Welche
frühen Sorten sind für diesen Boden und Klima
geeignet (einjährige oder mehrjährige)? Wo er-
halte ich gesetzte Reben in zweijähriger Ware,
und wie stellt sich etwa der % Preis? Wie lang
und stark die Stäbe, aus welchem Holz und wo er-
hältlich? Bemerkt noch, daß sie jede Pflanze
einen Graben ausgedehnt werden soll, welcher ca.
40 cm tief wird und mit Pferdedünger und Nut-
terboden angelöscht wird. Für Beantwortung mei-
stiger Fragen aus sachverständigen Kreisen oder son-
stige zweckdienliche Hinweise wäre ich sehr dankbar.

J. U. in P.

Ich pachte ein Grundstück auf neun Jahre und
besaßte eine Anhäufung